

# Seehauser ziehen vor Bundesverfassungsgericht

## Bürger planen Klage gegen umstrittene Wesertunnelvariante für die A 281 / Fonds soll Kosten tragen

VON MICHAEL BRANDT

**Bremen.** Der Rechtsstreit um den Autobahntunnel bei Seehausen geht weiter. Hilmer Hagens, Sprecher der örtlichen Interessengemeinschaft, teilt mit, dass die betroffenen Bürger Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht einlegen werden. Eine Kölner Anwaltskanzlei soll damit beauftragt werden. Die Anlieger hatten bereits vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig gegen die Tunnelpläne in ihrer jetzigen Form geklagt – im November vergangenen Jahres hatten die Richter ihre Klage jedoch abgewiesen.

Laut Hagens haben sich die Mitglieder der Interessengemeinschaft mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, den Klageweg fortzusetzen. An den vergangenen Tagen hatte eine Versammlung stattgefunden, und die Mitglieder waren um ihre Meinung gebeten worden. Das hat vor allem für die Finanzierung der Verfassungsklage Bedeutung. Hagens schätzt, dass die rechtliche Auseinandersetzung vor dem Bundesverwaltungsgericht unter dem Strich 50 000 bis 60 000 Euro kosten wird. Die Interessengemeinschaft habe entschieden, so Hagens, dass auch in diesem Fall ein Fonds eingerichtet werden soll, der das finanzielle Risiko für die Kläger abfedert.

Nicht einschätzen kann Hagens derzeit, ob die Klage aufschiebende Wirkung haben wird. Er geht aber davon aus, dass in den kommenden ein bis zwei Jahren mit dem Bau des umstrittenen Wesertunnels ohnehin nicht begonnen wird. Die Bürger stützen ihre Verfassungsbeschwerde auf eine Passage im schriftlichen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Darin heißt es, die Planer hätten die Eigentumsrechte der Bürger, die ihre Häuser aufgeben müssten, nicht ausreichend berücksichtigt.

Das Bundesverwaltungsgericht hatte geurteilt, dass die Abweichung der jetzt geplanten A281-Trasse vom Flächennutzungsplan in Seehausen keinen Hinderungsgrund für den Bau bedeute. Und das



Hilmer Hagens ist der Sprecher der Seehauser Interessengemeinschaft.

FOTO: ZOELLNER

Gericht vermochte in den alten Unterlagen der Bürgerschaft und des Senats keinen stichhaltigen Beleg dafür finden, dass das Tunnelportal ursprünglich wesentlich weiter entfernt von der Wohnbebauung geplant war. Die Bürger hatten sich auf diese Zusage berufen.

Bei der Auseinandersetzung zwischen den Seehauser Bürgern und den Autobahnplanern geht es seit mehr als zehn Jahren um die Frage, wie der geplante Autobahntunnel gebaut wird. Der Tunnel ist Teil des 4. Bauabschnitts der A 281, der das Güterverkehrszentrum mit dem Stahlwerke-Gelände verbinden soll. Die Kosten für das knapp fünf Kilometer lange Teilstück wurden 2004 auf rund 230 Millionen Euro geschätzt.

Dabei plädieren die Bürger für einen herkömmlichen Bohrtunnel, der Senat hat sich aber aus Kostengründen für einen Tunnelbau im sogenannten „Einschwimm- und Absenkverfahren“ entschieden, bei dem komplette Tunnel-Segmente vorgefertigt und vor Ort montiert werden. Aus Sicht der Bürger hat diese Lösung zwei Nachteile: Zum einen müssen dafür Häuser abgerissen werden, zum anderen ist der Tunnel deutlich kürzer. Die Anlieger fürchten deshalb eine höhere Belastung durch Lärmemissionen.